

LFV-Bayern e.V. Carl-von-Linde-Str. 42 85716 Unterschleißheim

Bayerischer Gemeindetag
Herrn Leitenden Verwaltungsdirektor
Wilfried Schober
Dreschstraße 8

80805 München

Geschäftsstelle

Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim

Telefon: 089 388 372-0
Telefax: 089 388 372-18

E-Mail:
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Datum: 2008-05-30
we/pe

Änderungen im Fahrerlaubnisrecht

Sehr geehrter Herr Schober,

bei der gemeinsamen Besprechung am 22.04.2008 in der Geschäftsstelle des LFV Bayern e.V. hatten wir auf die anstehenden Änderungen im Fahrerlaubnisrecht hingewiesen.

Danach müssen Neuerwerber eines Lkw-Führerscheins zusätzlich zum Erwerb der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse eine Grundqualifikation über tätigkeitsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse absolvieren und hierzu eine weitere Prüfung ablegen. Alle gewerblichen Lkw-Fahrer müssen ab September 2009 alle fünf Jahre eine Weiterbildung durchführen.

Die Maschinisten bei den Freiwilligen Feuerwehren Bayerns sind durch die geplante Neuregelung zwar nicht unmittelbar betroffen, da die Verpflichtung zur Weiterbildung nur für den gewerblichen Bereich gilt. Mittelbar befürchten wir jedoch, wie bereits mitgeteilt, erhebliche Probleme was den „Nachwuchs“ an Fahrern anbelangt.

In der Regel haben Dienstleistende, die die Lkw- Fahrerlaubnis nicht aus beruflichen Gründen benötigt haben, diese zumindest auch deshalb erworben, weil sie den Führerschein auch hätten gewerblich nutzen können, so dass immer auch ein gewisser Selbstzweck gegeben war. Nachdem die neue Fahrerlaubnis mit den entsprechenden Qualifikationen Kosten zwischen 6.000 € und 8.000 € verursacht, ist abzusehen, dass die überwiegenden Mehrzahl potentieller Fahrerlaubnisnehmer diese Qualifikation aus Kostengründen nicht absolvieren wird und infolgedessen von dem Erwerb der Fahrerlaubnis ganz absieht, da eine weitergehende Nutzungsmöglichkeit für einen aussergewerblichen Bereich ab September 2009 nicht mehr besteht.

Zudem können jüngere Dienstleistende aufgrund des jetzt bestehenden Führerscheinrechts im Gegensatz zu der früheren Fahrerlaubnisklasse „3“ nur noch Fahrzeuge bis

zu 3,49 t zulässigem Gesamtgewicht führen, was in der Praxis aufgrund der momentanen Gegebenheiten dazu führen würde, dass in absehbarer Zeit nicht einmal mehr die am häufigsten bei den Feuerwehren verbreiteten Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) gefahren werden können.

Aus unserer Sicht ist damit ein erheblicher Rückgang an zur Verfügung stehenden Fahrern von Einsatzfahrzeugen zu befürchten, was essentiell die Einsatzbereitschaft der bayerischen Feuerwehren gefährden würde.

Um diese Einsatzbereitschaft weiter gewährleisten zu können, halten wir eine Kostenübernahme durch die Gemeinden und Städte dem Grunde nach für unerlässlich.

Gängige Praxis bei einer Vielzahl von bayerischen Kommunen ist dabei die Variante, bei der die Kostenübernahme von einer gewissen Dauer der Dienstleistung bei der Feuerwehr, zu der sich der Betreffende verpflichtet, abhängig gemacht wird.

Hierfür existieren bereits Musterschreiben, die wir Ihnen in der Anlage zur Kenntnis bringen möchten.

Wir bitten eindringlich darum, die Bürgermeister der Gemeinden und Städte von den bevorstehenden Problemen im Zusammenhang mit dem neuen Führerscheinrecht und unserem Anliegen in Kenntnis zu setzen und ihnen nahezu legen, hier eine Regelung zur Kostenübernahme zu treffen.

Aus den oben genannten Gründen und nicht zuletzt auch deshalb, weil jeder Kommandant einer Feuerwehr vorausschauend dahingehend planen muss, dass junge Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, die die vorhandenen Fahrzeuge führen können weisen wir abschließend auch darauf hin, dass nach Art. 1 Abs.2 BayFwG die Gemeinden ihre gemeindlichen Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten haben. Dieser Unterhalt umfasst unter anderem die Kosten für das Feuerwehrpersonal einschließlich aller Ausbildungskosten.

In letzter Konsequenz müssten damit die Träger der Freiwilligen Feuerwehren diese notwendigen Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis gänzlich übernehmen, wenn in den Feuerwehren Maschinisten nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Weinzierl
Vorsitzender